

Bekanntmachung der Stadt Barby

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Otto-Beckmann-Straße“ gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 05.03.2026 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Otto-Beckmann-Straße“ gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 10092 der Flur 7 zugehörig der Gemarkung Barby/Elbe an der Otto-Beckmann-Straße. Die Änderung bezieht sich auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes, damit auch Dienstleistungen im Sinne eines Fitnessstudios angeboten werden können.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsabsicht findet in der Zeit

vom 20.03.2026 bis einschließlich 22.04.2026

im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 5, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

statt. Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und es besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

Barby/ Elbe, den 06.03.2026




Jörn Weinert
Bürgermeister